

Dieses Informationsblatt dient zur weiteren Aufklärung, welche Schritte vor der Installation einer Wärmepumpe durch den Installationsbetrieb zu beachten / prüfen sind.
Für Rückfragen erreichen Sie uns unter: TC@Stadtwerke-Norderstedt.de

Grundlegende Normative sowie gesetzliche Grundlagen:

- » VDE 4100 (Technische Regeln für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz)
Der Anschluss folgender Anlagen und elektrischer Verbrauchsmittel bedarf der vorherigen Beurteilung und Zustimmung des Netzbetreibers: - Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung (z.B. Wärmepumpen), ausgenommen ortsveränderliche Geräte
- » TAB NS Nord 2023 (Technische Anschlussbedingungen Niederspannung Nord)
Geräte zur Beheizung und Klimatisierung (ausgenommen ortsveränderliche) sind Anmelde und Zustimmungspflichtig
- » EnWG § 14a (Energiewirtschaftsgesetz)

Folgende Punkte sind bereits vor der Errichtung zu prüfen:

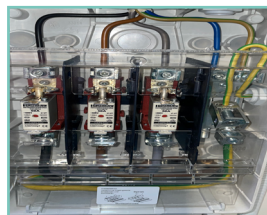
- » Mit dem Kunden wurde ein Steuerungskonzept nach § 14 a erarbeitet? (Direktsteuerung oder EMS)
- » Anmeldung nach § 14 a EnWG wurde durchgeführt und Bestätigung ggf. Zustimmung des Netzbetreibers liegt vor?
- » Gebäude besitzt einen eigenen Elektro-Hausanschluss? (besonders in Reihenhauseinheiten zu beachten)
- » Zähleranlage sitzt im gleichen Raum wie der Elektrohausanschluss?
- » Arbeits- und Bedienfläche sind eingehalten? (siehe Abbildung, vor dem HAK und Zähler 1,2 m und seitlich 0,3 m)
- » Elektro Hausanschluss besitzt eine PEN Aufteilung? (wird durch eine Elektrofachkraft geprüft)
- » Hausanschluss besitzt ausreichende Anschlussleistung? (wird durch eine Elektrofachkraft geprüft)
- » Zähleranlage gemäß VDE-AR-N 4100? (mindestens Zählerschrank mit Fronthaube oder neuer)
- » Zähleranlage für Dauerstrombelastung geeignet? (wird durch eine Elektrofachkraft geprüft)
- » Geeigneter Sicherungsabgang für Wärmepumpe vorhanden, bzw. nachrüstbar? (wird durch eine Elektrofachkraft geprüft)
- » Überspannungs-Schutzeinrichtung AC vorhanden?
- » Versorgung durch eine Photovoltaikanlage berücksichtigt bzw. geplant?
- » Zähler Messkonzept ausgewählt? (eigener Zähler für die WP oder sogar Kaskadenmessung)
- » Freier Zählerplatz vorhanden? (sofern weiterer Zähler gewünscht)
- » Wird der Gasanschluss weiterhin benötigt?
(falls nicht muss die Trennung durch den Kunden beantragt und dieser durch den Gasinstallateur abgemeldet werden)

alter HAK



keine zulässige Trennung des PEN-Leiters

neuer HAK



zulässige Trennung des PEN-Leiters

Beachten Sie bitte:

Das Öffnen des Hausanschlusskastens, ist nur eingetragenen Elektrofachbetrieben gestattet, die diesen nach der Kontrolle wieder verplomben können.

Arbeits- und Bedienfeld

